

Datum: 07.02.2020
Telefon: 0 233-23275
Telefax: 0 233-24235

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-10T

plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Stellungnahme zum Antrag Nr. 6657 zur dringlichen Behandlung in der VV am 19.02.20 ,
Aufstellen von Heizpilzen, die mit Ökostrom betrieben werden, erlauben.

per E-Mail

An das KVR / Hauptabteilung I

Zum Dringlichkeitsantrag, Heizpilze mit Ökostrom (wohl ganzjährig) zuzulassen, können wir
Ihnen Folgendes mitteilen:

Unsere Stellungnahme vom 20.07.2017 besitzt inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bauordnungsrechtlich kann hinsichtlich einer Überschreitung der Wechselnutzung die
generelle Ausweitung der Erlaubnisfähigkeit von Heizstrahlern nach wie vor nicht befürwortet
werden.

Ebenso hat sich die Problematik aus Sicht des Brandschutzes sowie aus umwelt- und
energetischen Gründen nicht geändert.

Auf die Begründung aus der Stellungnahme von 2017 wird verwiesen.

Zum Thema Energie möchten wir ergänzend Folgendes mitteilen:

Am 18.12.2019 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München
der Klimanotstand ausgerufen und das Ziel beschlossen, die Klimaneutralität in München
bereits 2035 zu erreichen. Der Sektor Energie spielt neben den Sektoren Gebäude, Verkehr
und Wirtschaft eine zentrale Rolle im Erreichen dieses Zieles.

Zentrale Maßnahmen im Sektor Energie sind:

- die Vermeidung von Energieverbrauch,
- die Steigerung der Energieeffizienz und
- die Erzeugung der benötigten Energie möglichst durch Erneuerbare Energien.

Laut dem Antrag vom 04.02.2020 sollen Heizpilze mit Ökostrom betrieben werden. Unter
Ökostrom wird zumeist Strom verstanden, der aus Erneuerbaren Energien (beispielsweise
Wasserkraft, Windkraft oder PV-Anlagen) erzeugt worden ist. Ökostrom ist jedoch kein
geschützter Begriff. Zum Teil wird auch elektrische Energie aus Kraft-Wärme-Kopplungs-
Anlagen als Ökostrom bezeichnet, obwohl diese nicht aus erneuerbaren Energieträgern
erzeugt wurde.

Wird elektrische Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen, wird bei der Erzeugung des
Stroms CO₂ ausgestoßen.

Heizpilze im Freien beheizen einen Außenraum, der nicht durch Wände etc. begrenzt ist. Die
Geräte der Heizpilze können an sich über eine hohe Energieeffizienz verfügen und trotzdem
ist der Betrieb als ineffizient einzustufen. Aufgrund der Aufstellung im Freien erfolgt eine
diffuse Wärmeabstrahlung in die Außenluft und daher eine unkontrollierte Erwärmung des
Außenbereichs.

Generell sollte der Verbrauch von Energie zum Erreichen der Klimaschutzziele reduziert
werden. Mit Ökostrom betriebene Heizpilze sind aus Sicht der Arbeitsgruppe Vollzug
gebäudebezogenes Energierecht (PLAN HA IV/12-E) nicht mit den vom Münchener Stadtrat
beschlossenen Ziel der Klimaneutralität 2035 in Einklang zu bringen.